

# **Niederschrift**

## **über die Sitzung des Ortsgemeinderates Dockweiler vom 21.03.2012**

### **Anwesend sind:**

Bruno von Landenberg  
Dietmar von Landenberg  
Margret Bartz  
Dirk Dauster  
Reinhard Schüller  
Gottfried Schröder  
Dietmar Uder  
Ralf Hammes  
Peter Klas

### **Entschuldigt fehlen:**

Siegfried Schüller  
Hans Ludwig  
Wolfram Keul  
Dieter Reichertz

### **Schriftführer:**

Margret Bartz

Ortsbürgermeister Bruno von Landenberg eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Rat mit den anwesenden Ratsmitgliedern beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

## **TAGESORDNUNG:**

### **Öffentlicher Teil:**

#### **TOP 1 Bürgerfragestunde**

Keine Wortmeldung

#### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 23.11.2011**

Der Rat stimmt der Niederschrift zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung**

#### **TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Hausnummernvergabe in der Straße „Zur Steinley“**

Die Verbandsgemeinde hat einen Vorschlag zur Vergabe der Hausnummern bei Umbenennung zur Straße „In der Steinley“ vorgelegt. Die gerade Nummerierung soll jedoch nach Auffassung des Rates nicht bei der jetzigen Hausnummer Hauptstraße 12 beginnen sondern bei der jetzigen Hausnummer 10. Ansonsten wird der Vorschlag der Verbandsgemeinde befürwortet. Es soll nun das Anhörverfahren der Anlieger seitens der Verbandsgemeinde durchgeführt werden. Danach wird eine endgültige Beschlussfassung erfolgen.

Der Rat beschließt die Hausnummernvergabe wie dargelegt. Die Anhörung der Anlieger soll erfolgen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Hartplatzpflegegerätes für den Sportplatz**

Bereits seit einiger Zeit steht ein Hartplatzpflegegerät von der Fa. Thome-Bormann zum Test zur Verfügung. Das Gerät wurde nun getestet und ist dem Grunde nach geeignet. Allerdings sind noch kleine Reparaturen erforderlich. Aufgrund dessen hat der Vorsitzende noch einmal mit der Fa. Thome –Bormann Kontakt aufgenommen und den Preis verhandelt. Das Gerät könnte zu einem Bruttopreis von 500 € erworben werden. Vor dem Hintergrund, dass ein von der Verbandsgemeinde durchgeführter Pflegegang bereits 325 € kostet, beschließt der Rat das Gerät zum genannten Preis zu erwerben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines neuen Stromkonzessionsvertrag**

Die Verbandsgemeinden des Landkreises Vulkaneifel haben mit verschiedenen Energieversorgern intensiv über den Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages verhandelt. Die Angebote wurden lt. Auskunft der Verbandsgemeinde Daun in vielen Punkten nachgebessert. Im Wesentlichen sind dies

1. Verbesserungen während der Vertragslaufzeit bei anderen Gemeinde- und Städtebünden werden übernommen.
2. Nach Möglichkeit wird Erdverkabelung realisiert.
3. Planunterlagen werden unendgeldlich zur Verfügung gestellt.
4. Besserstellung bei Haftungsansprüchen und bei den Folgekosten im Fall von Leitungsumlegung.
5. Es wird die höchstmögliche Konzessionsabgabe gezahlt.
6. Gewährung eines Kommunalrabattes auf alle gemeindlichen Stromverbräuche.

Die Verbandsgemeinde empfiehlt den neuen Konzessionsvertrag mit der RWE AG abzuschließen. Die Vertragslaufzeit beträgt 20 Jahre.

Der Rat beschließt den neuen Konzessionsvertrag mit der RWE AG abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Widmung von Gemeindestraßen**

Das Kommunalabgabengesetz Rhld.-Pf. sieht in Verbindung mit der in der Ortsgemeinde Dockweiler geltenden Ausbaubeitragssatzung für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen die Erhebung von Beiträgen vor. Öffentlichkeit erlangen die Straßen durch den förmlichen Akt der Widmung. Sie erfolgt auf der Grundlage des § 36 Landesstraßengesetz Rhld.-Pf. (LStrG) von 1963. Für Anlagen, die schon seit längerer Zeit hergestellt sind, bisher aber noch nicht förmlich dem öffentlichen Verkehr gewidmet wurden, oder deren evtl. Widmung nach Lage der Akten nicht oder nur schwer nachweisbar ist und deren Öffentlichkeit auch nicht durch die sog. Widmungsvermutung gem. § 54 LStrG begründet werden kann, muss die Widmung förmlich erfolgen.

Folgende Straßen und Wege deren Lage und Widmungsumfang in dem zum Beschluss gehörigen Lageplan ersichtlich ist, sind hiervon betroffen:

1. Gartenstraße, Flur 3, Parz.-Nr. 127/3 und 127/4
2. Gerolsteiner Straße, Flur 2, Parz.-Nr. 87/4 gem. Plan
3. Eulenkammer, Flur 9, Parz.-Nr. 65 und 95/64 gem. Plan
4. Hauptstraße, Flur 4, Parz.-Nr. 93, 51/11, 51/12, 51/13, 51/14 und 92 gem. Plan
5. Pfarrer-Hubert-Schmitz-Straße, Flur 3, Parz.-Nr. 126/14 und 77/1 gem. Plan

6. Rudderweg, Flur 11, Parz.-Nr. 110/5, 169/4, 110/4, 110/2, 110/1 und 118/2 gem. Plan
  7. Schulstraße, Flur 3, Parz.-Nr. 123/5, Flur 5, Parz.-Nr. 121/9 u. Flur 4, Parz.-Nr.95/1
- Ferner wurden nachfolgende Verkehrsanlagen im Jahre 2011 endgültig hergestellt, so dass auch hier die Widmung zur öffentlichen Straße erfolgen kann:
- 1 Am Angersbach, Flur 5, Parz.-Nr. 41/4, 45/6 und 46/4
  - 2 Im Weiherchen, In den Steinen, Flur 5, Parz.-Nr. 33/4, 26/6 und 27/5

Auf der Grundlage des vorliegenden Straßenverzeichnisses einschließlich des zum Beschluss gehörigen Planes, beschließt der Ortsgemeinderat die dort bezeichneten Gemeindestraßen gem. § 36 LStrG dem öffentlichen Verkehr mit der Eigenschaft öffentlicher Gemeindestraßen zu widmen. Entlang der Parzelle Flur 5 Nr. 47/1 wird für die Straße „Am Angersbach“ der Widmungsumfang auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **TOP 7 Verschiedenes**

- a) Der Haushaltsplan 2012 ist von der Kommunalaufsicht genehmigt worden.
- b) Am 05.05.2012 feiern die Eheleute Mathey das Fest der goldenen Hochzeit.  
Am 24.05.2012 feiern die Eheleute Hansch das Fest der eisernen Hochzeit.  
Am 23.06.2012 feiern die Eheleute Hermann und Loni von Landenberg das Fest der goldenen Hochzeit.
- c) Es wurde die Anregung an den Ortsgemeinderat herangetragen, sich der Resolution des Kreistages bezüglich des Lavaabbaus in der Vulkaneifel anzuschließen. Der Ortsgemeinderat nimmt die Anregung zustimmend zur Kenntnis. Der Rat ist allerdings der Auffassung, dass eine Einschränkung der bestehenden Lavagruben nicht erfolgen darf und dass bei den bestehenden Lavagruben auch Erweiterungen möglich sein müssen.
- d) Der Vorsitzende berichtet über die letzte Sitzung des Kindergartenzweckverbandes im Dezember 2011 und im speziellen hier über die gesetzliche Festlegung, dass ab dem Jahr 2013 ein Platzanspruch für 1-jährige Kinder besteht. Für den Kindergarten Dockweiler bedeutet dies Investitionen zur Schaffung der erforderlichen baulichen Voraussetzungen von ca. 250.000 €. Der Zweckverband hat dieses Thema zurückgestellt bis die abschließenden Geburtenzahlen für das Jahr 2011 vorliegen.
- e) Am 30.06.2012 findet die diesjährige Seniorenfahrt statt.
- f) Der Vorsitzende informiert den Rat über die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms für den Teilbereich erneuerbare Energien. Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
- g) Am Gerätehaus neben der Tennisanlage ist ein Sturmschaden in Höhe von ca. 400 € entstanden. Insofern das Gebäude nicht in der Gemeindegebäudeversicherung enthalten ist und ein Schadensausgleich nicht durch die Versicherung erfolgt, beteiligt sich die Gemeinde an den Kosten mit einem Beitrag von 50 €. Der Rat ist hiermit einverstanden.
- h) Bei der Bedarfsabfrage für die Bürgergemeinschaft Vulkaneifel sind 7 Rückläufe beim Vorsitzenden eingegangen.
- i) Es wurde aus dem Rat angefragt, ob die neu aufgestellte Beschilderung im Zuge des Partnerweges zum Eifelsteig schlüssig sei, da hier Daun in die eine Richtung und Neunkirchen in die andere Richtung ausgewiesen ist. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich bei den Partnerwegen um Schleifen handelt und die Beschilderungssystematik darauf basiert. Er sagt eine Überprüfung zu.
- j) Aus dem Rat kommt der Hinweis, dass sich bei der Straßendecke im Baugebiet Unter Fels/In den Steinen Risse gebildet haben. Der Vorsitzende wird die Verfüllung der Risse beim Büro ARWA anfordern.

**Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21:00 Uhr.**

**Der Vorsitzende:**

**Die Schriftführerin:**